



Amt für Raumentwicklung Graubünden
Uffizi per il svilup dal territori
dal chantun Grischun
Ufficio per lo sviluppo del territorio
dei Grigioni

Ringstrasse 10, 7001 Chur
Telefon 081 257 23 23
www.aren.gr.ch
info@aren.gr.ch

regioviamala

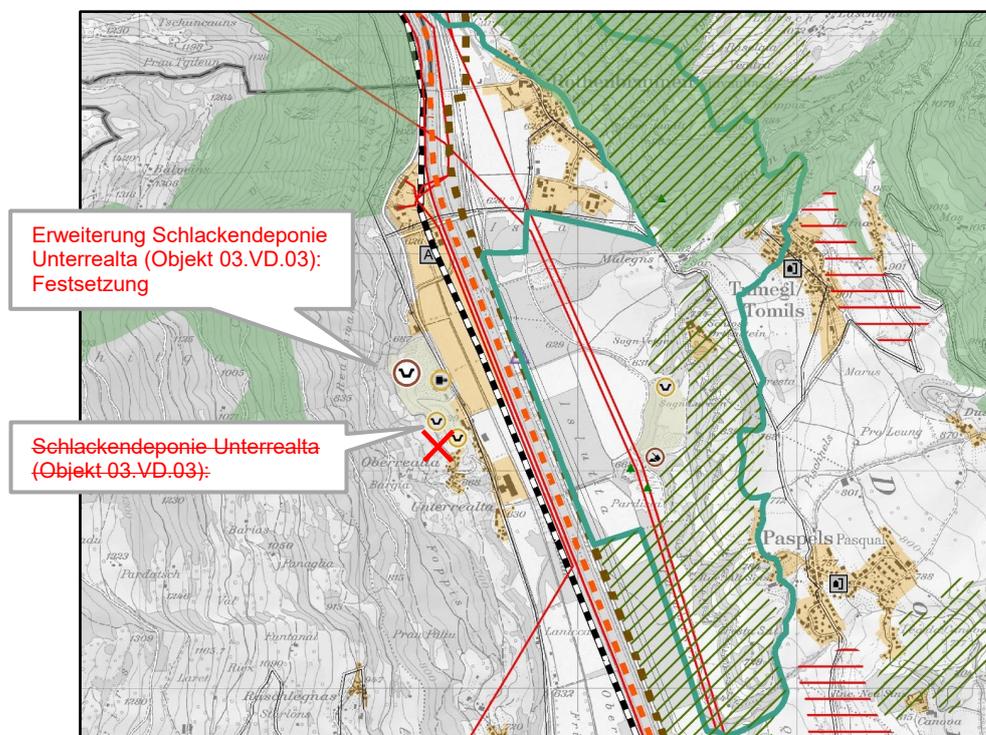
Region Vamala
Untere Gasse 1, 7430 Thusis
Teleon: 081 632 15 30
www.regionviamala.ch
info@regionviamala.ch

Richtplanung Graubünden – Region Viamala Anpassung im Bereich Abfallbewirtschaftung

Erweiterung Schlackendeponie Unterrealta, Cazis

Erläuternder Bericht zur Anpassung des kantonalen und regionalen Richtplans

Stand: Beschluss/ Genehmigung



Inhalt

1	Einleitung	5
1.1	Anlass	5
1.2	Verfahren für die Richtplananpassung	5
1.3	Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)	5
2	Grundlagen	6
2.1	Schlackendeponien im Kanton Graubünden	6
2.2	Bedarf an Deponievolumen im Kanton Graubünden	7
2.3	Auswirkungen auf die Deponieplanungen der Regionen	7
3	Vorhaben	8
3.1	Grundlagen	8
3.2	Standort und Perimeter	8
3.3	Erschliessung	9
3.4	Bau und Betrieb	10
3.5	Abschluss, Endgestaltung	11
4	Umweltauswirkungen	12
4.1	Grundlagen	12
4.2	Luft und Lärm	12
4.3	Grundwasser und Oberflächengewässer	12
4.4	Boden	12
4.5	Wald	13
4.6	Flora	13
4.7	Fauna	13
4.8	Landschaft	13
4.9	Weitere Umweltbereiche	14
4.10	Fazit	14
5	Abstimmung mit weiteren raumwirksamen Tätigkeiten und Vorhaben	15
5.1	Deponieplanung	15
5.2	Sachplan Fruchtfolgeflächen	15
5.3	Landwirtschaft	15
5.4	Arbeitsgebiet von kantonaler Bedeutung	15
5.5	Naturgefahren	16
5.6	Wildtierkorridor	16
5.7	Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung	16
5.8	Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz	16
6	Umsetzung in die kantonale und regionale Richtplanung	17
6.1	Allgemein	17
6.2	Richtplanung	17
7	Ergebnisse Vorprüfung und öffentliche Auflage	18
7.1	Ergebnisse Vorprüfung Kanton	18
7.2	Ergebnisse Vorprüfung Bund	18
7.3	Ergebnisse öffentliche Auflage und verwaltungsinterne Vernehmlassung	18
	Grundlagen	20

1 Einleitung

1.1 Anlass

Seit 1998 betreibt die "Einfache Gesellschaft Schlackendeponie" (EGS) eine Schlackendeponie am Standort Unterrealta in Cazis. Diese Deponie ist inzwischen weitgehend gefüllt, die Nachsorgephase beginnt ab 2021.

Bereits in den Jahren 2009 bis 2015 verfolgte die Betreiberin in Zusammenarbeit mit dem Abfallbewirtschaftungsverband Mittelbünden (AVM), dem Kanton Graubünden, der Region Viamala, der Gemeinde Cazis und dem Gemeindeverband für Abfallentsorgung (GEVAG) ein Projekt zur Erweiterung der Schlackendeponie. Dieses Vorhaben wurde aus verschiedenen Gründen damals nicht mehr weiterverfolgt. Aufgrund seither veränderter Rahmenbedingungen haben die EGS, der AVM und der GEVAG entschieden, die Evaluation einer Deponieerweiterung am Standort Unterrealta weiterzubearbeiten und eine Erweiterung der bestehenden Schlackendeponie vorzusehen.

1.2 Verfahren für die Richtplananpassung

Schlackendeponien gehören zu den Deponien Typ D gemäss Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA). Solche Deponien sind für ihre Bewilligung zwingend auf einen genehmigten Richtplaneintrag im Koordinationsstand «Festsetzung» angewiesen. Ein Eintrag ist im kantonalen und regionalen Richtplan erforderlich (dies gilt auch bei einer wesentlichen Erweiterung einer bestehenden Deponie wie im vorliegenden Fall).

Die Richtplanung im Kanton Graubünden erfolgt als Verbundaufgabe zwischen Kanton und Regionen. Zusammen mit der Anpassung des kantonalen Richtplans ist auch eine Anpassung des regionalen Richtplans erforderlich. Gemäss gängiger Praxis erfolgt die öffentliche Auflage für die Anpassung im regionalen und im kantonalen Richtplan koordiniert.

Die Anpassung des regionalen Richtplans richtet sich verfahrensmässig nach dem Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (KRG) und der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO). Der regionale Richtplan wird von der Präsidentenkonferenz der Region Viamala beschlossen und von der Regierung genehmigt.

Das Verfahren für die Anpassung des kantonalen Richtplans richtet sich nach Art. 10 RPV. Die Genehmigung des kantonalen Richtplans erfolgt gestützt auf Art. 11 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV) durch den Bundesrat oder das UVEK.

1.3 Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Bei der geplanten Erweiterung handelt es sich um eine Deponie des Typs D, die gemäss Anhang 40.4 KVUVP des Kantons Graubünden einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterstellt sind.

Als Grundlage für das Richtplanverfahren liegt ein Umweltverträglichkeitsbericht auf Stufe Voruntersuchung vor (siehe Grundlagen). Die Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgt im Rahmen der projektbezogenen Anpassung der Nutzungsplanung.

2 Grundlagen

2.1 Schlackendeponien im Kanton Graubünden

Auf Deponien Typ D (Schlackendeponien) werden Schlacke aus Kehrichtverbrennungsanlagen, andere gut mineralisierte Verbrennungsrückstände sowie verglaste Rückstände abgelagert. In Graubünden stehen heute drei Deponien für die Entsorgung dieser Materialien zur Verfügung (siehe Abbildung 1):

- Deponie Unterrealta (Gemeinde Cazis); Reserve für die Entsorgung von Schlacke ca. 10'000 m³
- Deponie Plaun Grond (Gemeinde Ilanz /Glion); 110'000 m³
- Deponie Tec Bianch (Gemeinde Lostallo); 180'000 m³

Die Entsorgung der im Kanton anfallenden Schlacke erfolgt heute an den Standorten Unterrealta und Plaun Grond. Das Deponievolumen der Deponie Tec Bianch steht ausschliesslich für die Ablagerung der Schlacke aus der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Giubiasco (TI) zur Verfügung. Heute wird zudem rund die Hälfte der im Kanton anfallenden Schlacke ausserhalb des Kantons deponiert.

Der Kanton ist daran interessiert, das in Graubünden anfallende Schlackenmaterial auch innerhalb der Kantonsgrenzen zu deponieren (sogenannte Entsorgungsautarkie). Aus wirtschaftlichen Überlegungen werden mindestens zwei Entsorgungsstandorte angestrebt.

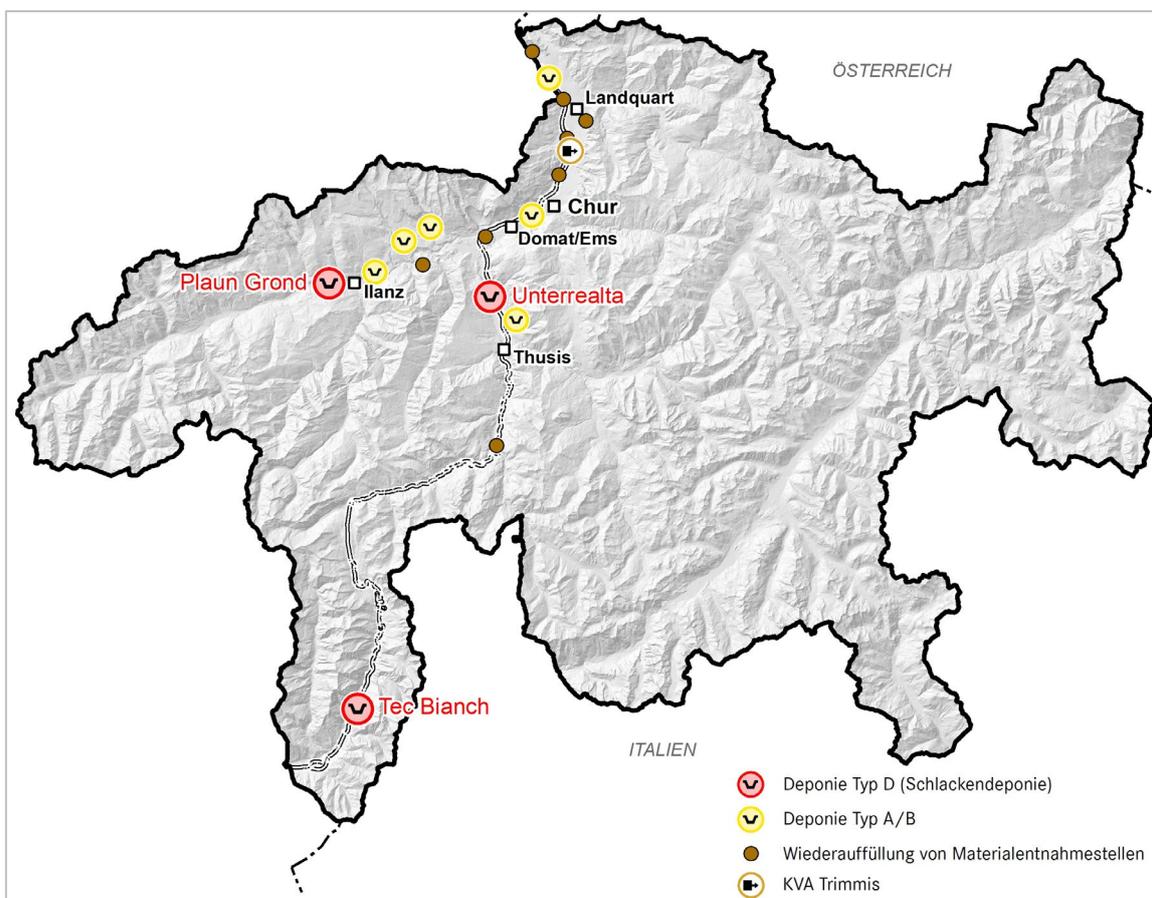


Abb. 1: Bestehende Deponien der Typen D und A/B sowie Standorte für die Wiederauffüllung von Materialentnahmestellen im Umkreis der geplanten Schlackendeponie Unterrealta.

2.2 Bedarf an Deponievolumen im Kanton Graubünden

Der grösste Teil der im Kanton anfallenden Schlacke stammt aus der KVA in Trimmis. Weiteres Schlackenmaterial in Form von Rostasche fällt in der Holzschnitzel-Trocknungsanlage der Axpo Tegra in Domat/Ems an. Aus dem Betrieb dieser beiden Anlagen fällt jährlich rund 13'000 – 14'000 m³ Schlackenmaterial an.¹ Der Bedarf an Deponievolumen in Deponien des Typs D liegt somit bei rund **14'000 m³ pro Jahr**.

Unter Abzug des nicht zur Verfügung stehenden Volumens der Deponie Tec Bianch steht für die Entsorgung der in Graubünden anfallenden Schlacke ein Deponievolumen von rund 120'000 m³ zur Verfügung (Stand Ende 2019). Damit kann der Bedarf nur noch für rund 9 Jahre abgedeckt werden. Mit Blick auf die erforderliche Zeit zur Bereitstellung von Deponievolumen dieses Typs ist diese Reserve als knapp zu beurteilen. Der Bedarf für die Schaffung von zusätzlichem Deponievolumen für Schlackenmaterial ist somit ausgewiesen.

Die geplante Erweiterung der Schlackendeponie Unterrealta in Cazis sieht die Schaffung von zusätzlichem Deponievolumen im Umfang von **200'000 m³ bis 250'000 m³** vor. Mit der Umsetzung der Erweiterung am Standort Unterrealta und der in der Deponie Plaun Grond noch vorhandenen Reserve von über 100'000 m³ kann der Bedarf für die nächsten rund 25 Jahre abgedeckt werden. Damit kann die vom Kanton angestrebte autarke Lösung besser realisiert werden. Zudem wird sichergestellt, dass innerhalb des Kantons zwei Standorte in Betrieb bleiben.

2.3 Auswirkungen auf die Deponieplanungen der Regionen

Zur Bereitstellung des gewünschten Deponievolumens am Standort Unterrealta muss vorgängig 170'000 m³ Material abgebaut werden.² Gemäss Bericht zur Voruntersuchung der Umweltverträglichkeit (siehe Grundlagen) ist davon auszugehen, dass lediglich rund 20% des abgebauten Materials verwertet werden kann. Rund 80% bzw. 135'000 m³ des Materials muss auf umliegende Deponien abtransportiert und dort entsorgt werden. Es handelt sich dabei vor allem um unverschmutztes Material. Der geplante Abbau erfolgt innerhalb von zwei Jahren. Somit müssen während des Abbaus jährlich zusätzliche 70'000 m³ Material entsorgt werden.

Gemäss Abfallplanung 2016 des Amtes für Natur und Umwelt (ANU) beträgt der jährliche Materialanfall an unverschmutztem Aushubmaterial aus der Region Viamala und den umliegenden Regionen Imboden, Plessur und Landquart gesamthaft rund 420'000 m³ (Prognose 2015 – 2019). Mit den zusätzlichen 70'000 m³ Aushub aus der Schlackendeponie Unterrealta während zwei Jahren wird diese prognostizierte Menge von 420'000 m³ vorübergehend um einen Sechstel auf rund 490'000 m³ erhöht.

¹ Gemäss kantonaler Abfallplanung 2016 besteht ein Deponiebedarf für Schlacke im Umfang von rund 24'000 t pro Jahr. Die KVA Trimmis evaluiert derzeit die Umstellung auf Trockenaustrag. Nach dieser Umstellung fallen in der KVA in Trimmis jährlich rund 21'000 t an Rohschlacke an. Nach der Entmetallisierung verbleiben rund 18'000 t, was einem jährlichen Deponievolumen von 10'000 - 11'000 m³ entspricht (bei Umrechnungsfaktor 1.6 – 1.7). Hinzu kommt der Deponiebedarf für weitere Reaktorstoffe (Rostasche, Filterasche) im Umfang von jährlich rund 7'500 t, was einem Deponievolumen von jährlich rund 3'000 m³ entspricht.

² Gemäss geologischen Untersuchungen entfallen davon 5'000 m³ auf verwertbares Kiesmaterial. Rund 30'000 m³ können für die mineralische Bodenverbesserung, Abdichtung und Sickerkies der Deponie verwendet werden.

Zweckmässigerweise wird das abzulagernde Material in einer nah gelegenen und über das übergeordnete Strassennetz gut erreichbaren Deponie (Typ A/ B) oder an einem Standort für Wiederauffüllung von Materialentnahmestellen eingebracht. In der Standortregion Viamala steht heute ein Deponievolumen von gut 170'000 m³ in Deponien der Typen A/B zur Verfügung, der Grossteil davon im Raum Andeer. Hinzu kommen weitere rund 150'000 m³ an Standorten mit Wiederauffüllung (z.B. Kiesgruben, Abbaugelände). Im nahgelegenen Bündner Rheintal besteht ein weiteres Deponievolumen von rund 180'000 m³ in Deponien Typ A/B und weitere rund 210'000 m³ an Standorten mit bewilligter Wiederauffüllung. Gesamthaft ist in den umliegenden Deponien und Standorten mit Wiederauffüllung ein ausreichendes Deponievolumen vorhanden, um die zusätzlichen 135'000 m³ aufnehmen zu können.

Die zusätzlich anfallenden 135'000 m³ für die Bereitstellung der Schlackendeponie Unterrealta werden Einfluss auf die zeitliche Auffüllung einzelner Deponien in der Umgebung haben. Es kann jedoch festgehalten werden, dass das abzulagernde Zusatzvolumen aus der Schlackendeponie Unterrealta in der Standortregion wie auch in den umliegenden Regionen keine unmittelbaren Folgen auf die Deponieplanung zur Folge hat.

3 Vorhaben

3.1 Grundlagen

Nachfolgende Aussagen zum Vorhaben stützen sich auf das Vorprojekt der Einfachen Gesellschaft Schlackendeponie (EGS) zur Schlackendeponie Unterrealta / Deponie Nord vom Dezember 2019 und den dazugehörigen technischen Bericht (siehe Grundlagen).

3.2 Standort und Perimeter

Der Standort der geplanten Schlackendeponie befindet sich in Unterrealta am Fusse des Heinzenbergs in einem von gewerblichen und weiteren flächenintensiven Nutzungen (Driving Center, Kieswerk, Elektrizitätswerk) geprägten Gebiet. Der vorgesehene Perimeter für die Erweiterung der Schlackendeponie grenzt südlich an die bestehende Deponie und östlich an die Anlagen des Kieswerks Unterrealta. Gegenüber der geplanten Schlackendeponie ist ein rund 1.5 ha umfassender Bereich für die Zwischenlagerung und Aufbereitung von Material vorgesehen (siehe Abbildung 2). Dieser Bereich ist dem Siedlungsgebiet zugewiesen, eine Einzonung in die Arbeitszone ist derzeit sistiert.

Im Rahmen der Projektentwicklung wurden verschiedene Standorte für das Zwischenlager geprüft, wobei sich der nun vorgesehene Standort in Unterrealta aufgrund seiner unmittelbaren Nähe zur Deponie, der für die erforderlichen Lager- und Arbeitsflächen ausreichenden Dimensionierung, des flachen Geländes und der gegebenen Verfügbarkeit als der am besten geeignete Standort erwiesen hat. Der Standort befindet sich zudem ausserhalb des anrechenbaren Bestands an Fruchtfolgeflächen (siehe Standortevaluation STW). Die unmittelbare Nähe ermöglicht sehr kurze Transportwege und ist daher aus ökonomischen und ökologischen Überlegungen zu begrüssen.

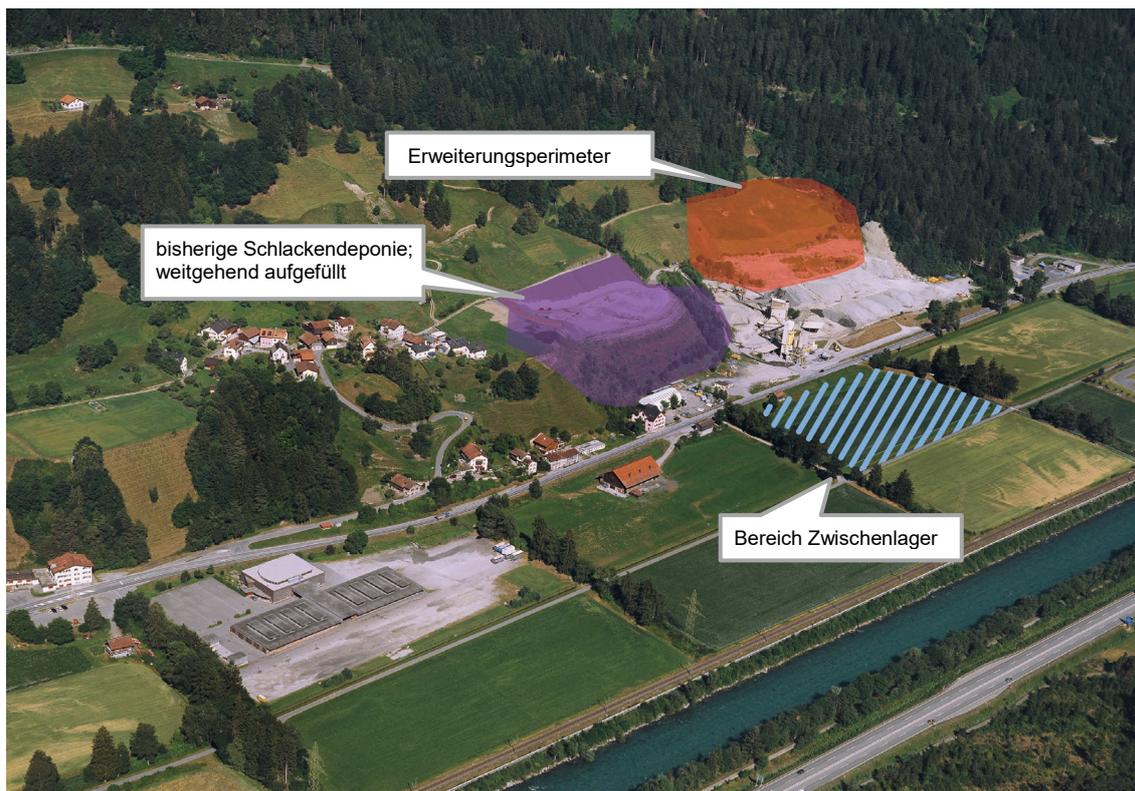


Abb. 2: Übersicht Perimeter Schlackendeponie Ausgangslage (violett) und Erweiterung (orange). Bildnachweis: © Comet Photoshopping GmbH / Dieter Enz.

3.3 Erschliessung

Die Deponie ist direkt an das übergeordnete Strassennetz (H13) angebunden und verfügt über einen Gleisanschluss. Gemäss Vorprojekt sind für den Betrieb der Erweiterung zwei Zufahrten möglich: von Norden über die Industriezone Unterrealta und von Süden über die Italienische Strasse und die Baustrasse zu bestehenden Schlackendeponie. Die Anfahrt erfolgt bei beiden Zufahrten von Norden über den Autobahnanschluss Rothenbrunnen. Für die Erweiterung der Deponie sind keine Neuer-schliessungen erforderlich und das bestehende Strassennetz ist in der Kapazität ausreichend, um den Mehrverkehr während der Bau- und Betriebsphase aufnehmen zu können.

Es ist davon auszugehen, dass für die bergseitige Erschliessung der Deponie mit Spezialfahrzeugen teilweise auch Fahrten über den nordwestlich des Deponieperimeters verlaufende Land- und Forstwirtschaftsweg erforderlich sind (siehe Abbildung 3).

Seitens der Betreiberin und zuhanden der Abklärungen zur Umweltverträglichkeit wird davon ausgegangen, dass der allergrösste Teil des weggeführten wie des zugeführten Materials über die Strasse bzw. mit dem Schwerverkehr erfolgt.

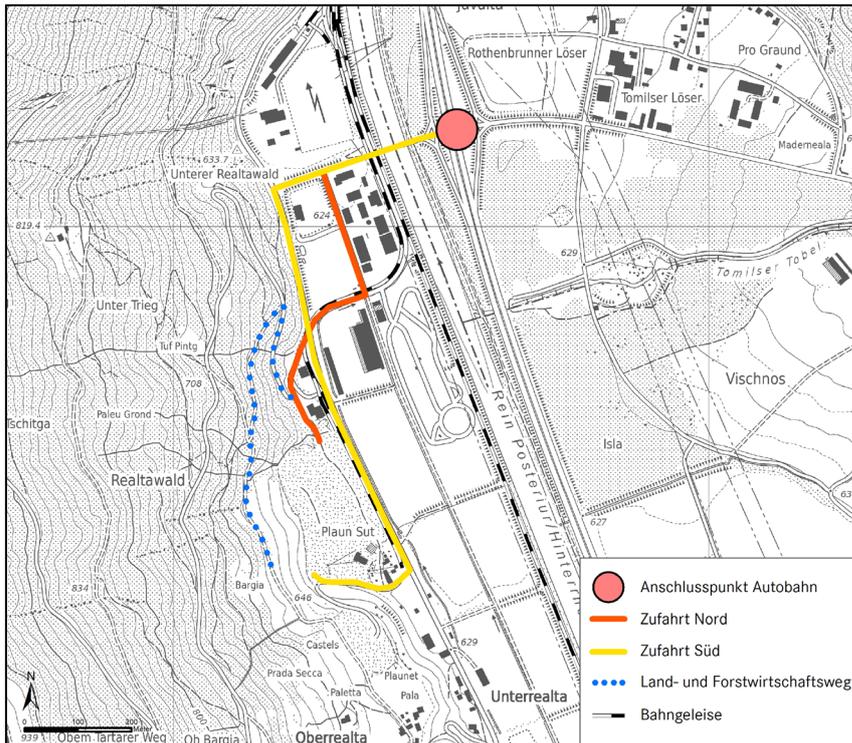


Abb. 3: Übergeordnete Erschliessung der Deponie sowie Land- und Forstwirtschaftsweg für die bergseitige Erschliessung der Deponie mit Spezialfahrzeugen (blau punktiert).

3.4 Bau und Betrieb

Um das angestrebte Deponievolumen zu erreichen, wird am Deponiefuss ein Damm erstellt. Diese gewährleistet auch den weiteren Betrieb des Beton- und Kieswerks Unterrealta. Die Deponiesohle wird in einem Arbeitsgang für die ganze Deponie gebaut. Danach wird die Deponie von unten nach oben befüllt. Eine Etappierung ist nicht vorgesehen.

Für die Zwischenlagerung des Materials wird ein rund 1.5 ha grosser Bereich in unmittelbarer Nachbarschaft der Baustelle zur Verfügung gestellt (siehe Abbildung 2). In den Zwischendeponien wird Material aufbereitet und das Material für die Wiederverwendung zwischengelagert (Sickerkies, Grundmaterial für die Bodenverbesserung und mineralische Abdichtung).

Der Betrieb wird primär auf den Einbau der Schlacke aus der KVA Trimmis und weiterer im Kanton anfallender Schlacke ausgerichtet. Bezugnehmend darauf wird mit einem jährlichen Einbau von 7'000 m³ Schlacke und einer Betriebsdauer von 25 – 30 Jahre gerechnet.

Für weitere Ausführungen betreffend Materialabtrag, Abdichtungen sowie Schlackeneinbau wird auf die Ausführungen im Technischen Bericht verwiesen.

3.5 Abschluss, Endgestaltung

Der Betrieb wird mit dem Oberflächenabschluss beendet. Für die Nachsorge sind weitere 15 Jahre eingeplant. Die Oberfläche wird im Westen dem Flurweg Bargias und im Norden sowie Süden dem bestehenden Gelände angepasst. Im Osten bildet zeitlich begrenzt die Stützmauer den Abschluss. Im endgültigen Zustand werden die Stützmauer eingeschüttet und die Deponieböschung verlängert. Die Abdeckung besteht aus einem pultartigen Deckel und einer Böschung.

Die Böden im betroffenen Gebiet (Deponie; Zwischenlager) werden sobald möglich rekultiviert und der landwirtschaftlichen Nutzung zurückgegeben (ausgenommen die durch die Arbeitsnutzung beanspruchten Flächen in der Arbeitszone).

Nach der Wiederauffüllung und Abdeckung der Schlackendeponie erfolgt die Endgestaltung der Oberfläche mit entsprechendem Bodenaufbau. Die heute leicht terrassierte Böschung soll auch nach Abschluss der Schlackendeponie wieder denselben Geländecharakter aufweisen. Die geplanten Böschungsneigungen liegen grösstenteils unter einem Neigungsverhältnis von 2:3 Metern, was einer Böschungsneigung von unter 33.3% entspricht. Diese geplante Hangneigung gilt in der Landwirtschaft als steile Hanglange, die Bewirtschaftung ist erschwert, eine extensive Nutzung oder Beweidung ist realistisch. Gemäss Voruntersuchung zum Umweltverträglichkeitsbericht sollen als Ziel landwirtschaftlich extensiv genutzte, arten- und struktureiche Mähwiesen und -weiden hergestellt werden. Noch offen ist die Frage einer allfälligen Ersatzaufforstung im Zuge der Endgestaltung. Dies ist im Rahmen der UVB Hauptuntersuchung zu klären.

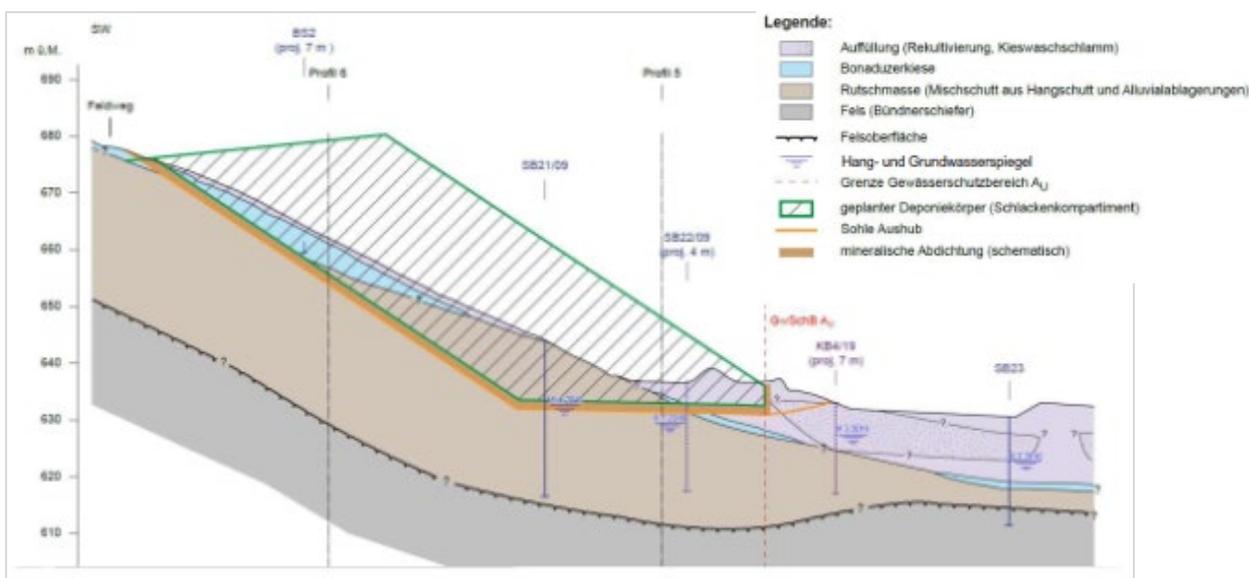


Abb.4: Profilschnitt mit Angabe Deponiekörper (Quelle: geologischer Bericht BTG).

4 Umweltauswirkungen

4.1 Grundlagen

Grundlage für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit bildet die Voruntersuchung zur Erweiterung der Schlackendeponie von der Bürogemeinschaft Hartmann & Monsch (Parpan), K + D Landschaftsplanung (Muldain) und BTG Büro für Technische Geologie AG (Sargans) vom 11. Februar 2020.

4.2 Luft und Lärm

Im Rahmen der Voruntersuchung wurden die Auswirkungen während der Bau- und während der Betriebsphase untersucht. Sowohl in Bezug auf die Luft- und die Lärmbelastung steht aus Sicht der Luftreinhaltung bzw. des Lärmschutzes der geplanten Erweiterung der Deponie nichts entgegen, sofern die formulierten Massnahmen zum Schutz der Umwelt umgesetzt werden.

4.3 Grundwasser und Oberflächengewässer

Betreffend die Auswirkungen auf das Grundwasser zu beurteilen sind a) die Beeinflussung der örtlichen Grundwasserverhältnisse durch das Vorhaben, b) die Beeinflussung des nutzbaren Grundwasservorkommens in der Talebene und c) die Einhaltung der gewässerschutzrelevanten Aspekte. Der Bereich des Grundwassers wurde in der Voruntersuchung bereits vertiefter geprüft. Gemäss Voruntersuchung steht der weiteren Planung für die Erweiterung der Schlackendeponie Unterrealta aus Sicht Grundwasserschutz nichts entgegen.

Im erweiterten Perimeter gibt es verschiedene Gerinne, Bäche, Entwässerungskanäle und Gräben. Innerhalb der Eingriffsflächen für die Deponie befinden sich keine Oberflächengewässer. Im Bereich der Flächen für die Zwischenlagerung und Aufbereitung von Aushub und Boden gibt es verschiedene Gewässer. Im Rahmen der Voruntersuchung wurde noch von einer Bachverlegung ausgegangen. Eine solche wird nicht notwendig sein. Das Gerinne wird während der Bauzeit gefasst, mittels Baustelleninstallationen überspannt und danach wieder am angestammten Ort in der gleichen Qualität geführt. Werden die relevanten Gewässerräume berücksichtigt und die von der Fachstelle festgelegten Vorkehrungen zur Verminderung von Störungen in den Gewässern umgesetzt, ist davon auszugehen, dass keine negativen Einwirkungen auf die Gewässer entstehen.

4.4 Boden

Gegenstand des Bodenschutzes beim vorliegenden Projekt ist der schonende Umgang mit dem vorhandenen Bodenmaterial und dessen Wiederverwendung für die Rekultivierung. Die Böden im betroffenen Gebiet (Deponie und Zwischenlager) werden heute landwirtschaftlich extensiv bis intensiv genutzt. Sobald als möglich werden die Flächen rekultiviert und der landwirtschaftlichen Nutzung zurückgegeben. Wird im Rahmen der Planung und Bautätigkeit für alle bodenrelevanten Projektbestandteile und Projektphasen eine bodenkundliche Baubegleitung einbezogen und die relevanten Richtlinien und Merkblätter, die formulierten Schutzmassnahmen sowie die Rekultivierungsvorgaben befolgt, so ist davon auszugehen, dass nach Abschluss der Deponie fruchtbare Böden wiederhergestellt sind und sich entwickeln können.

4.5 Wald

Die Deponie tangiert im Norden randlich Waldareal. Die erforderliche Rodung umfasst eine Fläche von knapp 3'000 m², davon entfallen rund 2'000 m² auf eine temporäre Rodung. Das Rodungsgesuch und die Klärung der Ersatzmassnahme erfolgt auf Stufe Nutzungsplanung. Aus Sicht des Waldes steht der richtplanerischen Festsetzung des Vorhabens nichts entgegen.

4.6 Flora

Innerhalb der Deponie liegt eine Teilfläche der inventarisierten Trockenwiese von regionaler Bedeutung Bargia Plaun. Das Gebiet der Deponie wurde vor etwa 20 Jahren bereits grundlegend verändert, die angetroffene Vegetation ist nur zu einem bescheidenen Teil natürlich. Auf den Flächen, welche für die Zwischenlagerung und Aufbereitung des Aushubes und für die Bodendepots vorgesehen sind, gibt es mehrere inventarisierte Naturobjekte von lokaler Bedeutung (Hecken und Gehölze). Zudem liegen hier Vertragsobjekte von Biodiversitätsförderflächen (BFF) und Objekten der Landschaftsqualität.

Im Rahmen der bisherigen Untersuchungen wurde der Umfang der Ersatzmassnahmen bereits ermittelt, dieser liegt bei rund 50'000 Ersatzpunkten (Abklärung Stand 2009). Die konkreten Ersatzmassnahmen sind noch nicht festgelegt. Die Ermittlung des Bedarfes an Ersatzmassnahmen sind im Rahmen des Hauptuntersuchs und auf der Basis des Detailprojektes und den seit 2009 aktualisierten Richtlinien des ANU festzulegen. Ein entsprechender Hinweis wird im Richtplan gemacht. Werden die Schutzmassnahmen umgesetzt und der ermittelte Bedarf an Ersatzmassnahmen und ökologischem Ausgleich geleistet, ist davon auszugehen, dass durch das Vorhaben keine dauerhaften negativen Einwirkungen auf die Flora entstehen.

4.7 Fauna

Besonders störungsempfindliche Tierarten kommen im Projektgebiet nicht vor. Die Bau- und die Betriebsphase stellen für Insekten, Reptilien, Säugetiere und Vögel eine Störung dar, die dazu führt, dass diese ihren Lebensraum vorübergehend verlagern. Besondere Schutzmassnahmen sind nicht erforderlich. Zur Sicherstellung des Wildwechsels ist die Deponie mit einem Wildschutzzaun zu sichern.

Werden die genannten Schutzmassnahmen umgesetzt, so ist davon auszugehen, dass durch das Vorhaben keine dauerhaften negativen Einwirkungen auf die im Gebiet vorkommende Fauna entstehen.

4.8 Landschaft

Der geplante Deponiestandort mitsamt dem Bereich für die Zwischenlagerung von Aushubmaterial liegt ausserhalb von inventarisierten Landschaften. Die Landschaft im Umkreis der geplanten Deponie und der Zwischenlagerfläche ist bereits heute erheblich vorbelastet (Materialaufbereitungsanlage, Autobahn A13, Bahnlinie der RhB, diverse Erschliessungsstrassen, Arbeitsplatzgebiet auch für stärker störende Nutzungen). Die Deponie wird während der Bau- und Betriebsphase vor allem im Nah- und Mittelbereich in Erscheinung treten.

Aufgrund der direkten Angrenzung an das bestehende Kieswerk kann die landschaftliche Beeinträchtigung als untergeordnet bezeichnet werden. Im Rahmen der Endgestaltung wird auch die Schweregewichtsmauer eingehaust und ist somit nicht mehr erkennbar.

4.9 Weitere Umweltbereiche

Gemäss Voruntersuchung bestehen in keinen weiteren Umweltbereichen Sachverhalte, welche gegen die Realisierung der Erweiterung der Schlackendeponie sprechen oder weitere Abklärungen zur Beurteilung erforderlich machen. Es betrifft dies die Umweltbereiche Altlasten (hier wurden im Zusammenhang mit den geotechnischen und hydrogeologischen Abklärungen zahlreiche Sondierbohrungen durchgeführt), Erschütterungen, nichtionisierende Strahlung, Abfälle von umweltgefährdenden Stoffen, umweltgefährdende Organismen, Störfallvorsorge und Katastrophenschutz und Kulturdenkmäler und archäologische Stätten.

4.10 Fazit

Schlussfolgernd kann festgehalten werden, dass aus umweltrechtlicher Sicht keine Anhaltspunkte bestehen, die der Realisierung der Erweiterung der Schlackendeponie entgegenstehen würden. Die im Rahmen der Voruntersuchung noch nicht abschliessend beurteilten Umweltbereiche sind nach Vorliegen des Bauprojektes im Rahmen der Hauptuntersuchung zu beurteilen.

5 Abstimmung mit weiteren raumwirksamen Tätigkeiten und Vorhaben

5.1 Deponieplanung

Siehe Kap. 2.3.

5.2 Sachplan Fruchtfolgeflächen

Durch das Vorhaben werden keine Fruchtfolgeflächen aus dem anrechenbaren Bestand tangiert.³

Das rund 1.5 ha umfassende Zwischenlager kommt in ein Gebiet zu liegen, das im Sachplan aus dem Jahre 1992 als Fruchtfolgefläche ausgeschieden war (siehe Abbildung 5). Die betroffene Fläche ist im kantonalen Richtplan als Siedlungsgebiet festgelegt und ist der künftigen Weiterentwicklung des Arbeitsgebiets von kantonaler Bedeutung gewidmet (siehe Abbildung Titelblatt sowie Kap. 5.4).

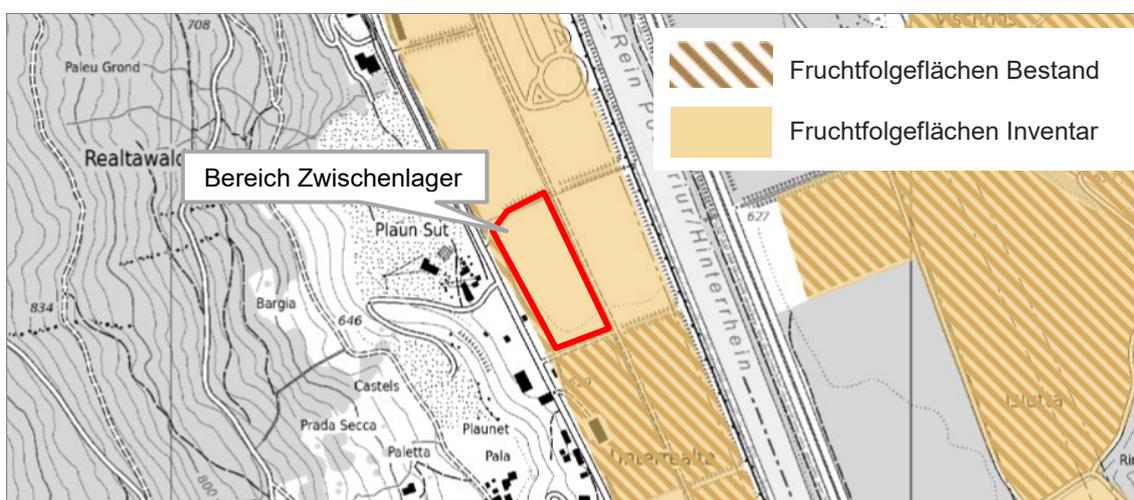


Abb.5: Fruchtfolgeflächen Sachplan 1992 (Inventar) sowie der davon anrechenbaren Fruchtfolgeflächen (Bestand).

5.3 Landwirtschaft

Das vorgesehene Zwischenlager beansprucht gutes Ackerland im Umfang von rund 1.5 ha, das der Landwirtschaft während zwei bis fünf Jahren nicht zur Verfügung steht. Die Prüfung von alternativen Standorten hat ergeben, dass in der nahen Umgebung kein aus betrieblicher und Umweltsicht besserer Standort zur Verfügung steht (siehe Standortevaluation STW). Nach Betriebsende wird die beanspruchte Fläche rekultiviert und wieder der Landwirtschaft übergeben.

5.4 Arbeitsgebiet von kantonaler Bedeutung

Das geplante Zwischenlager (siehe Kap. 3.2) kommt in ein Arbeitsgebiet von kantonaler Bedeutung zu liegen (Objekt 30.SW.01). Aus Sicht von Kanton und Region ist sicherzustellen, dass das Arbeitsgebiet bei entsprechender Nachfrage zur Verfügung steht und nicht durch eine Zwischenlagerung von

³ Der aktuell ausgewiesene Bestand an Fruchtfolgeflächen wurde vom Bundesamt für Raumentwicklung letztmals im Jahr 2019 geprüft und bestätigt.

Aushubmaterial belegt ist. Im Richtplan wird daher festgelegt, dass die Dauer der Zwischenlagerung von Aushubmaterial auf 5 Jahre nach Erhalt der Baubewilligung befristet ist.

Die Frist dient auch dazu, das betroffene Gebiet spätestens nach 5 Jahren wieder der Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen, sollte sich bis dahin kein Bedarf für eine gewerbliche Nutzung auf dem betroffenen Gebiet ergeben haben.

5.5 Naturgefahren

Es ist davon auszugehen, dass das für die Zwischenlagerung beanspruchte Gebiet voraussichtlich einer blauen Gefahrenzone (mittlere Gefährdung) zugeordnet wird. Sollte dies zutreffen, benötigt die Anlage für die Materialzwischenlagerung angemessene Erosionsschutzmassnahmen, um bei einem Überschwemmungsereignis die Anlage schützen und auch das Ausschwemmen des Materials auf die Landwirtschaftsflächen verhindern zu können. Mögliche Erosionsschutzmassnahmen können etwa Betonelemente (sog. Betonlego) oder grössere Steinreihen umfassen. Aufwändige bauliche Eingriffe (Schutzanlagen) mit hohen finanziellen Kosten und zusätzlichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt sind nicht zu erwarten.

5.6 Wildtierkorridor

Mit Beschluss vom 3. September 2019 hat die Regierung den kantonalen Richtplan Kap. 3.8 «Wildlebensräume und Jagd» angepasst. Im Rahmen dieser Richtplananpassung wurden auch die Festlegungen im Zusammenhang mit den Wildtierkorridoren überprüft und angepasst. Im Zuge dieser Anpassung wurde der Wildtierkorridor Cazis Rothenbrunnen Domleschg (GR20), welcher durch das Gebiet der Deponie und durch das angrenzende Arbeitsplatzgebiet führte, aufgrund der Vielzahl an Konflikten nicht weiter aufrechterhalten und gestrichen. In dieser Hinsicht besteht somit kein Abstimmungsbedarf mehr.

5.7 Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung

Die Erweiterung der Deponie befindet sich in der Nähe des Objektes 1906 (Trockengebiet im vorderen Domleschg) aus dem Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN). Das BLN-Gebiet umfasst die rechte Talseite des Domleschg. Die Erweiterung der Deponie steht in keinem Konflikt zum BLN und beeinträchtigt dieses nicht zusätzlich.

5.8 Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz

Der nordwestlich des Deponieperimeters verlaufende Land- und Forstwirtschaftsweg, der teilweise für die Zufahrt mit Spezialfahrzeugen genutzt werden soll (siehe Kap. 3.3), ist Bestandteil des «Alten Talwegs» zwischen Reichenau und Thusis. Einige Abschnitte sind Bestandteil des Bundesinventars der historischen Verkehrswege (IVS) und weisen nationale Bedeutung auf (Abschnitt 13.1.2; historischer Verlauf mit viel Substanz). Aufgrund der vorliegenden Grundlagen kann nicht ausgesagt werden, inwiefern das IVS-Objekt durch die gelegentliche Nutzung des Land- und Forstwirtschaftswegs tangiert wird und welche Massnahmen zur Sicherung desselben allenfalls vorgesehen werden. Im Richtplan wird daher eine Festlegung betreffend die Sicherung des IVS-Objekts verankert.

6 Umsetzung in die kantonale und regionale Richtplanung

6.1 Allgemein

Mit der Richtplananpassung wird sichergestellt, dass Bund, Kanton, Region wie auch Gemeinde ihre raumwirksamen Tätigkeiten koordinieren. Die im kantonalen Richtplan und im regionalen Richtplan festgelegten Grundsätze zur Abfallbewirtschaftung behalten unverändert ihre Gültigkeit.

6.2 Richtplanung

Die bestehende Schlackendeponie ist als Ausgangslage im kantonalen und im regionalen Richtplan enthalten (03.VD.03). Da der Abschluss dieser ersten Schlackendeponie bereits in wenigen Jahren erfolgt und ein bewilligtes Abschlussprojekt vorliegt, wird dieses Objekt aus dem Richtplan gestrichen. Die Erweiterung der Schlackendeponie wird gestützt auf die Ausführungen zur allgemeinen Situation (siehe Kap. 2), der Umweltverträglichkeit (siehe Kap. 4) und der Abstimmung mit weiteren räumlichen Tätigkeiten (siehe Kap. 5) wie folgt beurteilt:

- Aufgrund der geringen bestehenden Deponiereserven für Schlacke und des prognostizierten Bedarfs besteht im Kanton ein Bedarf an zusätzlichem Deponievolumen für Schlacke.
- Die geplante Deponie für die Schaffung dieses zusätzlichen Volumens befindet sich am Standort einer bestehenden Deponie, ist sehr gut an das übergeordnete Erschliessungsnetz angebunden und befindet sich in relativ geringer Distanz zur Kehrichtverbrennungsanlage in Trimmis.
- Aus umweltrechtlicher Sicht bestehen keine Ausschlussgründe für die Erweiterung.
- Die Erweiterung steht in keinem grundsätzlichen Konflikt mit weiteren raumwirksamen Tätigkeiten und Vorhaben. Die Beanspruchung des Arbeitsgebiets für das Zwischenlager wird auf 5 Jahre befristet und beansprucht nur einen kleineren Teil des gesamten Gebiets. Das Gebiet kann somit im Sinne der Planung entwickelt und genutzt werden.

Aufgrund dieses Sachverhalts wird die geplante Erweiterung der Schlackendeponie Unterrealta im kantonalen und regionalen Richtplan mit Koordinationsstand Festsetzung festgelegt. Die Festsetzung erfolgt mit Hinweisen bzw. Festlegungen

- zur Regelung der Rodung im Rahmen der Nutzungsplanung,
- zur Regelung der noch festzulegenden Ersatzmassnahmen im Zusammenhang mit der Rodung und der Beeinträchtigung der Trockenwiese von regionaler Bedeutung, Bargia Plaun,
- zur stufengerechten Regelung der Endgestaltung in der Nutzungsplanung mit den entsprechenden Hinweisen zur detaillierten Planung der Endgestaltung zuhanden eines nachgelagerten Verfahrens
- und zur Sicherung des IVS-Objekts «alter Talweg».

7 Ergebnisse Vorprüfung und öffentliche Auflage

7.1 Ergebnisse Vorprüfung Kanton

Das Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE) hat die Vorprüfung mit Bericht vom 24. Juli 2020 abgeschlossen. Das ARE hält darin fest, dass dem Vorhaben keine konzeptionellen Einwände entgegenstehen. Aufgrund der Rückmeldung der kantonalen Fachstellen wurden die Richtplanunterlagen in wenigen Punkten ergänzt und präzisiert. Neu wurde ein Kapitel zum IVS aufgenommen (siehe Kap. 5.5), zudem wurden die Anforderungen betreffend Zwischenlagerung präzisiert und behördenverbindlich verankert (max. Frist für Zwischenlagerung).

7.2 Ergebnisse Vorprüfung Bund

Im April 2020 wurde die objektbezogene Anpassung des kantonalen Richtplans dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE-CH) zur Vorprüfung eingereicht. Die Vorprüfung des Bundes wurde mit Bericht vom 28. August 2020 abgeschlossen. Aus Sicht des ARE-CH bestehen keine grundsätzlichen Einwände gegen das Vorhaben. Im Hinblick auf die Richtplangenehmigung beantragt das ARE-CH, dass der Kanton aufzeigt, welche Alternativen und Varianten er für die Zwischenablagerung des Aushubmaterials geprüft hat und aufgrund welcher Überlegungen er sich für die vorgesehene Lösung auf Fruchtfolgefläche entschieden hat. In diesem Zusammenhang ist zu präzisieren, dass es sich bei der für die Zwischenlagerung vorgesehenen Fläche zwar um qualitativ hochwertiges Ackerland, jedoch nicht um anrechenbare Fruchtfolgefläche aus dem anrechenbaren Bestand handelt (siehe Kap. 5.2). Die Fläche ist bereits als Siedlungsgebiet festgelegt und ist der künftigen Weiterentwicklung des Arbeitsgebiets von kantonalen Bedeutung gewidmet (siehe Kap. 3.2 und 5.2).

Die Prüfung alternativer Standorte hat ergeben, dass sich der vorgesehene Standort in Unterrealta aufgrund seiner unmittelbaren Nähe zur Deponie, der für die erforderlichen Lager- und Arbeitsflächen ausreichenden Dimensionierung, des flachen Geländes und der gegebenen Verfügbarkeit als der am besten geeignete Standort erwiesen hat und eine vorübergehende Zweckentfremdung der landwirtschaftlichen Nutzfläche zumutbar ist (siehe Standortevaluation STW).

7.3 Ergebnisse öffentliche Auflage und verwaltungsinterne Vernehmlassung

Die öffentliche Auflage des kantonalen und regionalen Richtplans erfolgte vom 3. September bis zum 2. Oktober 2020. Parallel zur öffentlichen Auflage erfolgte die verwaltungsinterne Vernehmlassung zuhanden der Beschlussfassung / Genehmigung bei den kantonalen Amtsstellen.

Im Rahmen der öffentlichen Auflage der Richtplananpassung sind keine Stellungnahmen eingegangen. Im Rahmen der verwaltungsinternen Vernehmlassung haben sich das Amt für Jagd und Fischerei (AJF) und das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) materiell zum Richtplanentwurf geäußert, wobei die Anträge eher die Projektebene und nicht die konzeptionelle Ebene des Richtplans betreffen. So verweist das AJF in seiner Stellungnahme auf den Abstimmungsbedarf der Deponieerschliessung mit der Revitalisierungsplanung der Gemeinde und die erforderliche Sicherung der Qualität der Oberflächengewässer im erweiterten Einflussbereich der Deponie sowie im Bereich für die Zwischenlagerung und Aufbereitung von Material. Zudem weist das AJF darauf hin, dass jegliche Vorkommnisse mit einer allfälligen Verschmutzung des Gewässers in Zusammenhang mit der Schlackendeponie umge-

hend dem zuständigen Fischereiaufseher zu melden seien. Das im Moment unterirdisch geführte Gewässer im Bereich der Schlackendeponie sei zudem weiterhin eingedolt zu führen und nicht offen zu legen. Das AWN weist u.a. darauf hin, dass das für die Zwischenlagerung beanspruchte Gebiet voraussichtlich einer blauen Gefahrenzone zugeordnet wird.

Die Anträge und Hinweise werden im Rahmen der Folgeplanungen geprüft und vertieft.

Grundlagen

- Amt für Natur und Umwelt Graubünden (2016): Abfallplanung Graubünden 2016, Version Mai 2017.
- Amt für Raumentwicklung Graubünden (2020): Vorprüfung Richtplananpassung Erweiterung Schlackendeponie Unterrealta, Cazis.
- Bürogemeinschaft Hartmann & Monsch / K + D Landschaftsplanung / BTG Büro für Technische Geologie AG (2020): Erweiterung Schlackendeponie Unterrealta, Umweltverträglichkeitsbericht Voruntersuchung, Stand Februar 2020.
- Einfache Gesellschaft Schlackendeponie (2019): Erweiterung Schlackendeponie. Vorprojekt.
- STW AG für Raumplanung (2020): Evaluation Standorte für Zwischenlager.